

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Per E-Mail: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Liestal, 1. April 2025
BUD

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)», Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Mit dem Schreiben vom 20. Dezember 2024 haben Sie uns eingeladen, zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit.

Das Baselbieter Stimmvolk hat im Jahr 1978 einer Verfassungsbestimmung zugestimmt, wonach der Kanton darauf hinwirkt, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe und Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag gründet auf Sicherheitsbedenken gegenüber der Kernenergie.

Gestützt auf diese Verfassungsbestimmung lehnt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft sowohl die Initiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» wie auch den indirekten Gegenvorschlag zur Initiative ab.

Initiative wie auch der Gegenvorschlag würden aus unserer Sicht den dringend nötigen Zubau an erneuerbaren Energien bremsen. Aus diesem Grund beantragen wir verschiedene Änderungen am erläuternden Bericht.

Realisierungszeit von neuen Kernkraftwerken

Die Streichung des Neubauverbots von Kernkraftwerken wird im erläuternden Bericht mit dem Netto-Null-Ziel 2050 begründet. Die Schweiz sei auf eine sichere, umwelt- und klimaschonende, bezahlbare und eigenständige Stromversorgung angewiesen. Der Zubau der erneuerbaren Energien schreite zu wenig rasch voran.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft stimmt dem Bundesrat zu, dass der Zubau der erneuerbaren Energien zu wenig rasch voranschreitet. In diesem Zusammenhang begrüssen wir

nicht nur die Beschleunigungsvorlagen von Bundesrat und den nationalen Räten, sondern sind selber daran zu prüfen, wie die Verfahren auf kantonaler Stufe beschleunigt werden können.

Wir bezweifeln, dass die verbleibende Zeit bis 2050 ausreicht, um ein neues Kernkraftwerk zu planen, zu bewilligen und in Betrieb zu nehmen. Die für die Nutzung der Kernenergie nötigen Planungs- und Sicherheitsabklärungen nehmen in aller Regel viel Zeit in Anspruch, nicht zuletzt, da in den Bewilligungsverfahren mit Einsprachen bis vors Bundesgericht zu rechnen ist. Beispiele aus dem Ausland zeigen zudem massive Bauverzögerungen. So konnte das französische Kernkraftwerk Flamanville erst nach 17-jähriger Bauzeit und mit 12 Jahren Verspätung ans Netz genommen werden¹. Die Kosten waren viermal höher als vorgesehen. Auch der finnische Reaktor wurde mit grosser Verspätung und einem Vielfachen der Baukosten in Betrieb genommen. Am französischen Reaktordruckbehälter und an Schweißnähten wurden inzwischen Mängel festgestellt².

Antrag: Der erläuternde Bericht ist dahingehend anzupassen, dass eine Inbetriebnahme eines neuen Kernkraftwerks vor 2050 wenig wahrscheinlich ist.

Verzögerung beim Ausbau von erneuerbaren Energien

Um die nationalen und kantonalen Ziele erreichen zu können, ist der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Effizienzsteigerung von zentraler Bedeutung. Der Bund hat die Stromversorgungsunternehmen mit den sogenannten «Effizienzverpflichtungen» unlängst in die Pflicht genommen, in Stromeffizienz zu investieren. Zudem wurden die Anreize für den Zubau der erneuerbaren Energien weiter gestärkt. Der Fokus sollte nun weiterhin auf die Umsetzung der vom Stimmvolk bestätigten Zielen gerichtet werden. Erneuerbare Energien sind umweltschonend und aufgrund ihrer dezentralen Einspeisung sehr sicher. Die erneuerbaren Energien könnten rasch zugebaut werden, da die Technologien ausgereift und das entsprechende Fachwissen in der Schweiz vorhanden sind.

Antrag: Bei den Vor- und Nachteilen ist darauf hinzuweisen, dass eine allfällige Diskussion um neue Kernkraftwerke eine Verzögerung beim Ausbau der erneuerbaren Energien nach sich ziehen könnte und dies der Versorgungssicherheit entgegenläuft.

Lagerung radioaktiver Abfälle

Die Lagerung radioaktiver Abfälle ist seit 60 Jahren ungelöst. Die Nagra konnte unterdessen zwar einen Standort für das Tiefenlager finden und hat ein Rahmengesuch für die Lagerung des Abfalls der bestehenden Kernkraftwerke eingereicht. Unsicher ist jedoch weiterhin, ob dieses Tiefenlager am geplanten Ort und zu den geplanten Kosten erstellt werden kann.

Antrag: Im erläuternden Bericht ist zu ergänzen, dass die Kosten für die Erstellung des Tiefenlagers mit hohen Unsicherheiten behaftet ist.

¹ [Douze ans de retard et une facture de plus de 19 milliards : les leçons de l'EPR de Flamanville](#)

² [L'EPR de Flamanville autorisé malgré un couvercle défectueux](#)

Sicherheit von Kernenergieanlagen

Das Verbot für die Erteilung von Rahmenbewilligungen für neue Kernenergieanlagen wurde nach dem Reaktorunfall in Fukushima vom Schweizer Stimmvolk beschlossen. Der erläuternde Bericht bildet das Restrisiko, welches aus der Nutzung der Kernenergie hervorgeht, aus unserer Sicht nur unzureichend ab.

Antrag: Im erläuternden Bericht ist darauf hinzuweisen, dass Betreiberinnen und Betreiber von Kernenergieanlagen verpflichtet sind, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, im Falle eines Grossereignisses jedoch der Bund und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haften.

Auslandabhängigkeit sinkt mit dem Zubau von erneuerbaren Energien

Gemäss Gesamtenergiestatistik der Schweiz lag die Auslandabhängigkeit im Jahr 2023 bei über 70 %. Die Endverbraucherausgaben lagen bei über 36 Mrd. Franken. Durch die Elektrifizierung wird die Effizienz erheblich erhöht. Elektroautos sind etwa dreimal so effizient wie Fahrzeuge mit konventionellen Verbrennungsmotoren. Wärmepumpen können aus einer Kilowattstunde Strom drei bis fünf Kilowattstunden Wärme erzeugen. Für die Versorgungssicherheit ist insbesondere wichtig, dass die im Stromgesetz aufgenommenen Wasserkraftwerke, auf Winterstrom ausgerichtete PV-Anlagen (z. B. an Fassaden), Windenergieanlagen (2/3 der Produktion im Winterhalbjahr) sowie Speicherkapazitäten zugebaut werden. Kernkraftwerke sind auf eine stetige Stromnachfrage angewiesen. Aus unserer Sicht passen sie nur bedingt in das künftige Energiesystem.

Antrag: Im erläuternden Bericht soll dargelegt werden, dass die Auslandabhängigkeit mit der vorgesehenen Elektrifizierung, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Ausbau der Speicherkapazitäten deutlich abnimmt. Es soll dargelegt werden, dass für die Versorgungssicherheit der Fokus auf die Produktion von «Winterstrom» (Wasserkraft, Wind, PV mit hohem Neigungswinkel) zu legen ist.

Antrag: die Aussage, dass Kernkraftwerke keine Speicher benötigen, ist falsch und zu streichen. Niedertarif und die Rundfunksteuersignale auf elektrische Warmwasserspeicher wurden im Markt implementiert, um den nächtlichen Absatz für den Strom aus Kernkraftwerken anzukurbeln.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber
 Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
 Landschreiberin